

Nach einer anderweiten Schätzung jedes einzelnen Kalkwerkes unter Zugrundelegung des mutmaßlichen Nachhaltes und der durchschnittlichen Reinerträge in den Jahren 1889 bis 1893 hat sich das immobile Vermögen dieses Kapitels um

253 662 *M*

vermindert. Dasselbe betrug zu Anfang der Periode

1 293 454 *M*,

am Schlusse derselben

1 039 792 *M*.

Kap. 4.

Weinberge und Kellerei.

Die Einnahmen dieses Kapitels sind im Etat für 1892/93 mit

77 600 *M*

eingestellt, sind aber um

36 223 *M* 76 *℔*

gegen den Voranschlag zurückgeblieben und betragen nur

41 376 *M* 24 *℔*

Bei den Ausgaben ergibt sich eine Statiüberschreitung von

10 903 *M* 88 *℔*

Dieselben sind im Etat mit

77 600 *M*

veranschlagt, beziffern sich aber auf

88 503 *M* 88 *℔*

Mehrausgaben sind hauptsächlich bei Tit. 9

7971 *M* 34 *℔*

durch Einführung einer intensiveren Bewirtschaftung zur Erzielung höherer Erträge und bei Tit. 11

2451 *M* 04 *℔*

durch Verlegung der Kellereiverwaltung und der Dienstwohnungen zweier Kellereibeamten in das ehemalige Amtsgerichtsgebäude.

Der Zuschuß dieses Kapitels beträgt in der Finanzperiode

1886/87: 21 341 *M* 81 *℔*

1888/89: 17 288 = 86 =

1890/91: 61 449 = 81 =

1892/93: 47 127 = 64 =

Der Verlust der letzten Periode vertheilt sich mit

34 770 *M* 60 *℔*

auf das Jahr 1892 und mit

12 357 *M* 04 *℔*

auf das Jahr 1893.

Der Werth der Weinvorräthe hat sich in dieser Periode um

7541 *M* 89 *℔*

vermindert und betrug zu Anfang der Periode

50 618 *M* 36 *℔*,

am Ende derselben

43 076 *M* 47 *℔*

Das immobile Vermögen betrug zu Anfang und Ende der Periode

32 000 *M*.